

T E X T F E S T S E T Z U N G E N

=====

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH PAR. 9 BauGB

1. Verkehrsfläche

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verkehrsfläche sowie Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche nach Par. 9 (1) Ziffer 11 BauGB festgesetzt.

Das in der Planunterlage festgelegte Regelprofil (Schnitt A-A) ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Im Ausnahmefall kann von der Profilierung abgewichen werden, wenn dies aus bautechnischen Gesichtspunkten erforderlich wird.

2. Begrünung im Straßenraum

2.1 Bepflanzung Fahrbahnteiler an der Kirche

2 Winterlinden (*Tilia cordata*) H mB 3xv StU 14-16

2.2 Obstbaumpflanzung

5 regional bewährte Obstbaumhochstämme, Stammhöhe 160-180 cm

2.3 Bepflanzung vor dem Bachlauf

3 Eschen (*Fraxinus excelsior*) H 3xv StU 14-16

5241 Nauroth, 01.03.1991

Ortsgemeinde Nauroth

Klees, Ortsbürgermeister

